

# Jugendarmut nachhaltig verhindern!

## Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

### Einführung

Statistiken und die Reichtums- und Armutsberichte untermauern, dass in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren die Armut der Menschen in einem erheblichen Umfang gestiegen ist. In der deutschen Armutsdebatte finden Kinderarmut und Armut alter Menschen eine besondere Aufmerksamkeit. Jugendarmut jedoch wird in der öffentlichen Diskussion nur selten explizit benannt, hierzu fehlen oft auch statistische Daten.

Dabei ist die Armut junger Menschen eine besondere und beachtenswerte Problematik, der sich unsere Gesellschaft stellen muss. Denn gerade für junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren<sup>1</sup>, die die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) im Blick hat, werden die Weichen fürs Leben gestellt. Falls die jungen Menschen in diesen Jahren alleine oder mit Unterstützungssystemen keine Perspektiven für ihr Leben erarbeiten können, sind sie mit hoher Wahrscheinlichkeit für den Rest ihres Lebens auf die öffentlichen Transfersysteme angewiesen.

Die BAG KJS versteht unter Jugendarmut nicht nur materielle Armut, sondern differenziert Armut als Zusammentreffen von Unterversorgungslagen und sozialen Benachteiligungen; dies schließt emotionale, soziale und kulturelle Armut ein.

Ausgangslage von Armut ist dennoch zunächst die monetäre Armut. Junge Menschen sind in der Regel zusammen mit ihren Familien arm, und zwar entweder in einer Bedarfsgemeinschaft oder einem Schwellenhaushalt, die – trotz Arbeit – oft knapp über dieser Einkommensgrenze liegen. Diese Familienarmut prägt die Armut von jungen Menschen, wobei diese aufgrund altersspezifischer Bedürfnisse Armut oft anders erfahren als Kinder. Wenn Geld für Sport, Kultur, Kleidung und Essen fehlt, wird dies im Jugendalter über den Ausschluss aus Cliques und Peer-Gruppen besonders spürbar. Armut grenzt sozial aus.

Daneben drohen junge Menschen, sofern sie keine Ausbildung haben oder danach nicht übernommen werden, selbst in eine Armutsspirale zu geraten, die ihnen ein selbst bestimmtes Erwachsenenleben oberhalb der Armutsgrenze erschweren oder unmöglich machen. Ohne geregelttes Einkommen gibt es keine Aussicht auf eigenen Wohnraum und die Teilhabe an der Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund appelliert die BAG KJS, die Armut von jungen Menschen nicht nur in den Blick zu nehmen, sondern Jugendarmut mit gezielten Maßnahmen nachhaltig zu verhindern bzw. die bestehenden Armutsspiralen zu durchbrechen.

---

<sup>1</sup> Unser weit gefasster Begriff von Jugend rührt aus den unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen her: ab 14 Jahre ist man kein Kind mehr. In der Regel nur bis zur Volljährigkeit greift das Kinder- und Jugendhilfegesetz, gleichwohl Maßnahmen bis zum 27. Lebensjahr gesetzlich geregelt sind. Schließlich bedeutet U25 die Grenze der Grundsicherung für Arbeit, dem SGB II, die mit 25 Jahren die „Jugendgrenze“ festgelegt hat.

## **In Würde erwachsen werden**

Basis für die Katholische Jugendsozialarbeit ist das christliche Werteverständnis und die Unantastbarkeit der Würde jedes Menschen. In Würde angenommen sein, ist eine Erfahrung, die viele Jugendliche auf Grund ihrer oder ihrer Eltern Armut und dem damit einhergehenden Erleben des Überflüssig- und Ausgegrenzt-Seins zu selten oder noch nie erlebt haben. Die Maxime des Gemeinsamen Wortes „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ ist handlungsleitend: „In der Perspektive einer christlichen Ethik muß darum alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt.“

Dabei dürfen die in den letzten Jahren in den Diskurs aufgenommenen Aspekte von Beteiligungs- und Befähigungsgerechtigkeit nicht dazu führen, die Verteilungsgerechtigkeit aus dem Blick zu verlieren. Verteilungsgerechtigkeit ist eine Grundvoraussetzung um Beteiligungs- und Befähigungsgerechtigkeit herzustellen. Denn materielle Armut geht meist mit mangelnden Teilhabechancen einher, ist deren Ursache.

Bei dem Diskurs darüber, was Armut ist, und in der Folge davon, ob und wenn ja, wie ihr zu begegnen ist, ist es zudem die Aufgabe von Christinnen und Christen, der Einseitigkeit rein ökonomischer Begründungszusammenhänge entschlossen entgegenzutreten und die Würde des Menschen als oberste Kategorie voran zu stellen.

## **Zentrale Forderungen gegen Jugendarmut**

### **I Die Würde von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Mittelpunkt des Handelns stellen**

Junge, von Armut betroffene oder bedrohte Menschen dürfen nicht auf Leistungsempfänger/-innen reduziert werden, die im schlechtesten Fall in kein „Angebot passen“, „aussanktioniert“ und von allen aufgegeben im Niemandsland unseres Sozialstaates landen. Die Würde eines jeden jungen Menschen, nicht primär seine über diverse Assessments festgestellten vorhandenen oder nicht vorhandenen Kompetenzen, steht im Mittelpunkt.

### **II Mehr ganzheitliches Fördern statt einseitiges Fordern**

Jugendliche und junge Erwachsene stehen zahlreichen (Heraus-)Forderungen gegenüber, die sie auf dem Weg ins Erwachsensein zu meistern haben. Nicht alle jungen Menschen haben in ihrer Kindheit von familiärer und gesellschaftlicher Seite die notwendigen Voraussetzungen erhalten, um den (Heraus-)Forderungen des Lebens selbstbewusst begegnen zu können. Statt einem noch Mehr an Forderungen benötigen diese jungen Menschen adäquate, individuelle Förderung. Die Jugendhilfe muss im Zusammenspiel der Sozialgesetzbücher II, III, und VIII eine eindeutige Koordinierungsfunktion erhalten. Dies bedeutet, die bestehenden Gesetze dahingehend zu entwickeln und zu profilieren, dass ihre Leistungen kombinierbar werden. So können junge Menschen in ihren spezifischen Lebens- und Problemlagen, bei ihrer persönlichen, schulischen und beruflichen Entwicklung unterstützt werden.

### **III Jugendarmut durch gezielte und sinnvolle staatliche Transferleistungen wirksam bekämpfen**

Der Regelbedarf im Sinne eines altersspezifischen soziokulturellen Existenzminimums von Jugendlichen muss ermittelt werden und der monatliche ALG II-Regelsatz entsprechend nach oben korrigiert werden. Zudem müssen die Regelsätze den Preissteigerungen für Güter in für Jugendliche relevanten Lebensbereichen angepasst werden.<sup>2</sup>

Aufmerksam muss in den nächsten Monaten beobachtet werden, in wie weit hier eine verfassungsgemäße Umsetzung des BVG-Urteils vom 9. Februar 2010 erfolgt und unterstützende Sachleistungen gerade zur Förderung im Bereich Bildung sinnvoll umgesetzt werden.

#### **Wie und wo kann Jugendarmut wirksam bekämpft werden?**

Bekämpfung von Jugendarmut ist nicht nur Aufgabe des Staates, sondern gemeinsame Aufgabe der einzelnen Bürgerinnen und Bürger sowie aller gesellschaftlich relevanten Gruppen. Kirche und ihre Institutionen sind gefordert, jungen Menschen Perspektiven zu ermöglichen und Unterstützung zu leisten. In strukturschwachen Räumen ist ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass gerade Angebote für junge Menschen zur Verfügung stehen.

##### **➤ Bildung und Ausbildung**

PISA und OECD haben wiederholt auf den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg hingewiesen.

Die hohe soziale Selektivität des Bildungssystems erstreckt sich bis in den Ausbildungs- und beruflichen Bereich. Fehlende Bildungsabschlüsse führen zu fehlenden bzw. niedrigen beruflichen Abschlüssen und prekären Beschäftigungsverhältnissen mit hohen Armutsrisiken. Es besteht die Gefahr, dass sich Perspektivlosigkeit und Armut in der nächsten Generation fortsetzen.

#### **Was ist zu tun?**

##### **Tatsächliche Lehr- und Lernmittelfreiheit für alle Kinder und Jugendlichen.**

Eine allgemeine Lehr- und Lernmittelfreiheit kommt allen Kindern und Jugendlichen direkt zu Gute und verhindert die unnötige Stigmatisierung einkommensschwacher Familien.

##### **Bildungsungleichheit muss abgebaut und die Lernbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler müssen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft verbessert werden.**

Längeres gemeinsames Lernen, Abbau der Selektivität, hin zu einem Schulsystem, mit multiprofessionellen Teams an Schulen, an denen individuelle Förderung und Hilfe zum Standard gehören, sind deshalb von Nöten.

<sup>2</sup> vgl. hierzu auch **Deutscher Caritasverband e.V.** (Hg.): neue caritas Spezial Kinderarmut. Freiburg, 2008

### ➤ Soziale Ausgrenzung

Von Armut betroffene junge Menschen, kommen in der Regel nicht aus ihrem - oft engen – Sozialraum heraus. Der Besuch von Kino oder anderen kulturellen Veranstaltungen bzw. Einrichtungen ist ihnen aus Kostengründen verschlossen. Meist können sie das Geld für andere Freizeitaktivitäten oder die Mitgliedschaft in Vereinen ebenfalls nicht aufbringen. Mit der finanziellen Beschränkung ist oft gleichzeitig der soziale Ausschluss verbunden.

#### Was ist zu tun?

**Soziale Teilhabe junger Menschen muss nicht nur im schulischen Kontext sichergestellt werden**, sondern auch in außerschulischen Bezügen, wie Vereinsleben, kulturellen und anderen Aktivitäten. Sie gewährleistet musische, sportliche und andere non-formale und informelle Bildungsmöglichkeiten.

**Auslandsaufenthalte dürfen nicht von der Finanzierung der Eltern abhängig sein.**

Wenn Jugendliche aus einer so genannten Bedarfsgemeinschaft überhaupt schon die notwendigen Ressourcen für einen Auslandsaufenthalt aufbringen können, wird der Bedarfsgemeinschaft für den Zeitraum des Aufenthalts der Regelsatz für diesen jungen Menschen gestrichen. Dies verhindert jegliche verbliebene Chance dieser Jugendlichen auf einen Auslandsaufenthalt.

### ➤ Gesundheitsfürsorge

Bereits im 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wird untermauert, dass benachteiligte Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischem Status erheblichen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt sind. Überdies zeigen sie weit häufiger gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen wie etwa Essstörungen, Übergewicht sowie Suchtmittelmissbrauch. Armut und Perspektiv- sowie tatsächliche Arbeitslosigkeit führen außerdem zu psychosozialen Stress. Dieser Mangel an gesunder Ernährung und sportlicher Betätigung verstärkt die Gefahr von Krankheiten. Konzentrationsschwächen erschweren das Lernen.

#### Was ist zu tun?

**Kostenfreies Mittagessen für alle Schülerinnen und Schüler in allen Schulformen.**

Eine allgemein kostenfreie Mittagsverpflegung kommt allen Schülerinnen und Schülern direkt zu Gute und verhindert die unnötige Stigmatisierung einkommensschwacher Familien durch z.B. den Nachweis der „Bedürftigkeit“.

**Die Gesundheitsprävention für junge Menschen muss ausgebaut werden. Gesundheitsangebote müssen niedrigschwellig und nach sozialräumlichen Überlegungen gestaltet werden.**

Derzeit sind junge Menschen, die in Armut leben, häufiger von Krankheiten betroffen. Es besteht wenig Kenntnis über spezifische Gesundheitsthemen.

### ➤ **Wohnungssituation und -losigkeit**

Erwiesenermaßen hat die Zahl der wohnungslosen jungen Menschen in den letzten Jahren dramatisch zugenommen. Neben individuellen Umständen und den altersgemäßen Konflikten mit den Eltern wissen die Fachleute, dass insbesondere das Auszugsverbot im SGB II und die dort festgeschriebenen Sanktionen die Wohnungslosigkeit befördert hat: Da junge Menschen unter 25 Jahren im ALG II-Bezug zum Verbleib in der familiären Bedarfsgemeinschaft gezwungen sind, fliegen diese bei Konflikten raus oder sie flüchten in die Obdachlosigkeit.

#### **Was ist zu tun?**

**Das so genannte Auszugsverbot nach § 22 Abs. 2a SGB II muss gelockert werden.**

Bei jungen Erwachsenen, für deren weitere Entwicklung der Verbleib in der Bedarfsgemeinschaft nicht förderlich ist, muss das selbstständige Wohnen aktiv unterstützt werden. In der Übergangsphase kann das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen nach § 13 Abs.3 SGB VIII genutzt werden, um junge Menschen das Verlassen der familiären Bedarfsgemeinschaft zu ermöglichen.

**Individuellen Entwicklungschancen müssen insbesondere bei jungen Menschen mit besonderen Problemlagen durch Angebote der offenen, bedingungslosen und aktivierenden Jugendsozialarbeit individuell aus Sicht der Jugendhilfe, § 13 SGB VIII, gefördert werden.**

Derzeit gilt das Prinzip des „Förderns und Forderns“, das oftmals auf Seiten der Forderung unerfüllbar hohe Ansprüche an junge Menschen in besonderen Problemlagen formuliert. Häufig wird eine Förderung und damit eine individuell notwendige Hilfeleistung kausal mit Forderungen verknüpft, was zu einem Ausschluss der jungen Menschen aus den Hilfesystemen führen kann. Hier müssen vielmehr wertschätzende pädagogische Maßnahmen im Vordergrund stehen und nicht ausschließlich Sanktionen.

### ➤ **Schulden**

Überschuldung ist im Jugendalter oft eine große Problematik, gleichwohl gilt: „Wer arm ist, muss nicht überschuldet sein, aber Überschuldung kann zu Armut führen“. Einkommensarmut bzw. Einkommensverlust infolge von Arbeitslosigkeit ist der häufigste strukturelle Auslöser von Überschuldung. So stellt ein fehlender Ausbildungsabschluss bei den unter 24-jährigen Gefährdungsfaktoren für Überschuldung dar.

Ein massives Problem stellen für junge Menschen die harten und schnellen Sanktionen des SGB II dar. Es ist möglich, den ALG II-Regelsatz, anders als bei Erwachsenen, komplett zu streichen. Junge Menschen werden hierdurch in die Armut und ggf. in die Kriminalität getrieben.

**Was ist zu tun?****Die im Vergleich zu Erwachsenen schärfere Sanktionierung von Jugendlichen im Rahmen des SGB II muss beendet werden.**

Die BAG KJS schließt sich der Forderung nach Abschaffung des § 31 Absatz 5 SGB II an. Damit könnten Jugendliche nicht mehr in ihrem Leistungsbezug sofort um 100 % gekürzt werden. Es ist erforderlich, betroffene Jugendliche so weit wie möglich mit jugendhilfegemäßen Maßnahmen zu fördern und sie keinesfalls aufzugeben.

**Finanzkompetenz von Jugendlichen muss durch entsprechende Förderprogramme gezielt weiterentwickelt werden, mit denen Bildungsangebote zum Umgang mit Geld und Verhinderung von Verschuldung finanziert werden.**

Beratungsangebote liegen vor allem im nachsorgenden Bereich. Wenn Jugendliche Beratung in Anspruch nehmen, sind sie meist schon hoch verschuldet. Präventive Bildungs- und Beratungsangebote können Ver- und Überschuldung verhindern.

Düsseldorf, den 15. Juni 2010



Pater Franz-Ulrich Otto SDB  
Vorsitzender

---

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. ist ein Zusammenschluss von acht bundeszentralen Organisationen und acht Landesarbeitsgemeinschaften. Sie tritt in Staat und Gesellschaft anwaltschaftlich für die Belange Jugendlicher ein. Die BAG KJS macht sich stark für den Zugang eines jeden jungen Menschen zu allen für seine Persönlichkeitsentwicklung erforderlichen Lebensbereichen. Dabei richtet sie ihren Blick insbesondere auf diejenigen, die von individueller Beeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung betroffen oder bedroht sind.

**Mehr Informationen unter [www.bagkjs.de](http://www.bagkjs.de) und [www.jugendarmut.info](http://www.jugendarmut.info)**